

„Ich werde niemand obdachlos machen“

Ex-Job-Center Mitarbeiterin im Bürgerhaus



Auf Einladung der Eidelstedter Linkspartei, für die Astrid Dahaba (rechts) die Veranstaltung moderierte, kam Inge Hannemann ins Eidelstedter Bürgerhaus.

Foto: Kühlich

Visite der „Hartz-IV-Rebellin“ im Eidelstedter Bürgerhaus: Der Fall Hannemann hat in der lange andauernden Diskussion um Hartz IV bundesweit für Aufsehen gesorgt und ist ein schwerer Schlag für ihren Arbeitgeber: Ihr sei angeraten worden, sich doch besser in psychologische Betreuung zu begeben, erzählt sie.

Eidelstedt (fk). Sie sagt auch einen Satz, der ihr wohl in der Behörde besonders übel genommen wird: „Betritt man ein Jobcenter, legt man die Würde ab. Es ist einfach ein System, was Angst produziert – und das auf beiden Seiten des Schreibtisches.“ Für Hannemann gab es Regeln, die für sie höher standen als die Vorschriften der Behörde „Jobcenter“: „Ich bringe keinen Menschen in die Obdachlosigkeit.“ Inzwischen ist sie vom Dienst suspendiert – ihr Arbeitsverhältnis hängt in der Schwebe –, auch weil sie nicht so, wie die Behörde es verlangte, Arbeitslose sanktioniert

habe. Dabei fühlt sich Hannemann immer noch zugehörig, spricht weiterhin von „wir“, wenn sie von den Jobcenter-Mitarbeitern berichtet. Hannemann: „Ich werde jedenfalls keinen Aufhebungsvertrag unterschreiben.“ Sie rechnet damit, dass sich ihr Fall noch eine ganze Zeit hinziehen werde – sie hat dabei den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Auge. „Ich bin nicht traurig, dass ich jetzt im Urlaub bin, ich habe gemerkt, dass das System auch mich krank macht.“

Nicht nur ihr gehe es so: „Wir haben einen hohen Krankenstand von 12 bis 13 Prozent.“ Es gebe

auch Jobcenter, wo dies bis auf 30 bis 40 Prozent hochgehe. Im Öffentlichen Dienst liege der Krankenstand sonst bei sechs bis acht Prozent. Eine besondere Krux sei der Zeitmangel bei der Betreuung der Arbeitslosen – und die entsprechende Überbelastung der Jobcenter-Mitarbeiter. Pro Mitarbeiter gebe es 700 bis 900 Fälle in Hamburg. Hannemann: „Dabei gibt es ständig neue Regelungen. So wissen die wenigsten Bescheid, wie was läuft.“ Andererseits sei die eigentliche Betreuungszeit gering – gerade 30 Minuten habe sie für einen Arbeitslosen Zeit gehabt, hat sich Hannemann ausgerechnet. 70 Prozent der Zeit sei für den Verwaltungsaufwand draufgegangen. Dabei sei gerade das Jobcenter ein Ort, wo die Betreuung der „Kunden“, wie Arbeitslose in der Jobcenter-Sprache genannt werden, eigentlich besonders intensiv sein müsste. Es sei beispielsweise alles andere als einfach, das komplexe Behördendeutsch verständlich zu machen: „Um eine Eingliederungsvereinbarung umfassend zu erläutern, habe ich eigentlich eine Stunde gebraucht. Vieles wird einfach nicht sofort beim ersten Durchlesen verstanden.“

Das hohe Ziel im Jobcenter sei die Erfüllung der Integrationsquote in den Arbeitsmarkt – am besten in sozialversicherungspflichtige Arbeit. Hannemann: „Das ist aber eine Illusion, weil es zu wenige Arbeitsplätze gibt.“ **»» Seite 3**

Ex-Job-Center Mitarbeiterin

Fortsetzung von Seite 1

So sei nur der Niedriglohnsektor – gerade in der Zeitarbeit – stark gemacht worden. Der Vermittlungserfolg sei sehr fraglich: „Wenn ich jemand hier am Montag vermittele, steht der in der Regel schon am Freitag wieder bei mir.“ Neben der Vermittlung in die Zeitarbeit spiele es eine große Rolle, die Arbeitslosen in „Maßnahmen“ zu schicken – Kurse, die den Arbeitslosen befähigen sollen, schneller wieder in Arbeit zu kommen. Hannemann: „Es werden E-Mails geschickt, wo klar festgelegt wird, wie viele Erwerbslose in Maßnahmen vermittelt werden sollen. Aber es ist Betrug sowohl am Erwerbslosen wie am Steuerzahler, wenn ich das fünfte Mal jemand in ein Bewerbungstraining vermittele.“

haben.“ Was viele Betroffene gar nicht wissen: „Sie müssen nicht unterschreiben. Dann wird die Eingliederungsvereinbarung als Verwaltungsakt erlassen, gegen den sie klagen können.“ Und noch einen zweiten Rat gibt die frühere Jobcenter-Mitarbeiterin den Betroffenen: „Gehen Sie nie ohne Beistand ins Jobcenter.“ Solcher Beistand werde von verschiedenen Selbsthilfegruppen angeboten, zum Beispiel auch von der Eidelstedter Linkspartei, die ein monatliches Treffen veranstaltet. Die frühere Jobcenter-Mitarbeiterin: „Man hat festgestellt, wenn die Betroffenen nicht alleine kommen, sind die Mitarbeiter deutlich hilfreicher und freundlicher.“ Bis zu drei Beistände dürfe der Arbeitslose mitnehmen.

bezahlen.“ Überhaupt müsse der Gutschein nur dann zwingend gegeben werden, wenn ein Kind im Haus sei.

Im Publikum war auch eine Mitarbeiterin eines Jobcenters, die an dieser Stelle aufsprang. „Die Gutscheine sind ein Anspruch, es stimmt nicht, dass diese immer auf Darlehensbasis erteilt würden.“ Auch vieles andere habe Hannemann falsch dargestellt. Dieser Protest gegen den Hartz-IV-Protest Hannemanns löste große Unruhe in der Veranstaltung aus. Einige aufgebrachte Besucher versuchten die „Querulantin“ niederzuschreien. Sie hatte aber auch ihre Fürsprecher: Als sie bald den

Raum verlassen wollte, baten viele Veranstaltungsteilnehmer die Jobcenter-Mitarbeiterin, doch zu bleiben, um ihre Position darzustellen und weiterdiskutieren zu können: Dazu war sie jedoch nicht bereit.

Vorgaben	Fallbeispiele
Eine andere Vorgabe sei, Eingliederungsvereinbarungen annähernd vollständig als Vertrag abzuschließen. Seit einigen Jahren ist die Eingliederungsvereinbarung ein grundlegendes Element der Verwaltung der Arbeitslosen durch die Jobcenter. Die Eingliederungsvereinbarung ist in Prinzip ein Vertrag, den Jobcenter und der von ihr betreute Arbeitslose abschließen, um ihre gegenseitigen Pflichten festzulegen – zum Beispiel die Anzahl der Bewerbungen, die der Arbeitslose in Angriff zu nehmen hat oder eine „Maßnahme“, an der er teilnehmen muss. Hannemann: „Man kommt doch in Deutschland in der Hoffnung in eine Behörde: Hier wird mir geholfen.“ Jedoch sei es sogar vorgekommen, dass den Arbeitslosen gesagt worden sei – ohne jegliche Berechtigung –, wenn sie nicht unterschrieben, werde ihnen das Geld gekürzt. Sie rät: „Diskutieren Sie die Eingliederungsvereinbarung. Unterschreiben Sie auf keinen Fall, ohne in Ruhe geprüft zu	Ein großer Kritikpunkt an der Arbeit in den Jobcentern, der immer wieder vorgebracht wird, ist Mangel an gewissenhafter Arbeit und Schlamperei. Hannemann erzählte von so einem Fall. Ein Weiterbewilligungsantrag – die Grundlage für Geldzahlungen an den Arbeitslosen – lag im Jobcenter seit vielen Wochen vor, wurde aber nicht bearbeitet. Schließlich entschied eine Mitarbeiterin, dass man in diesem Fall ja zunächst einfach Lebensmittelgutscheine geben könne. Diese gibt es bei einer Vollsanktionierung, wenn die Geldleistungen zu 100 Prozent gestrichen werden. Hannemann erläutert, dass sie einen Wert von 123 Euro im Monat hätten, aber nur in Supermärkten einzulösen seien. Viele Güter des regelmäßigen Bedarfs seien so nicht zu bekommen – zum Beispiel keine Arzneien. Man könne damit nicht mit dem Bus fahren oder Briefmarken kaufen. „Für die meisten ist es außerdem außerordentlich unangenehm, mit so einem Gutschein zu